

## Studium

Der dreijährige Vorbereitungsdienst ist als duales Studium konzipiert besteht aus einem fachwissenschaftlichen Studium von 18 Monaten an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel und fachpraktischen Studienzeiten von ebenfalls 18 Monaten in den Justizvollzugsanstalten. Er gliedert sich wie folgt:

### 01. August bis 31. August (1 Monat):

Praktische Einführung in einer Justizvollzugsanstalt

### 01. September bis 30. April (8 Monate):

Fachwissenschaftliches Studium I

Lehrveranstaltungen in Zivilrecht und Handelsrecht, in Strafrecht und Vollstreckungsrecht, in Betriebswirtschaftslehre, Personalverwaltung (Beamten- und Tarifrecht) und Vollzugsverwaltung (z. B. Arbeitsverwaltung, Vollstreckung) sowie in Psychologie

### 01. Mai bis 31. Dezember (8 Monate):

Fachpraktische Ausbildung in einer Justizvollzugsanstalt

### 01. Januar bis 31. Juli (7 Monate):

Fachwissenschaftliches Studium II

vertiefende Lehrveranstaltungen u. a. in Betriebswirtschaftslehre, in Personalverwaltung und Vollzugsverwaltung (z. B. Sozialgesetzbuch, Vollstreckung), im Vollstreckungsrecht, in Kommunikation und Kriminologie

### 01. August bis 30. April (9 Monate):

Fachpraktische Ausbildung II in einer Justizvollzugsanstalt

### 01. Mai bis 31. Juli (3 Monate):

Fachwissenschaftliches Studium III

Wiederholung und Vertiefung aller Fächer; Anfertigung der Prüfungsklausuren in der zweiten Julihälfte (mündliche Prüfung im Oktober) Das Studium erfolgt in Studiengruppen mit in der Regel 20 bis 25 Studierenden. Es lehren die Professoren, Dozentinnen und Dozenten sowie Lehrbeauftragten der Fachhochschule für Rechtspflege.



Video Studium



JM RLP



## Mit Recht studieren - für den Justizvollzug

Diplom- Verwaltungswirtin (FH)/  
Diplom- Verwaltungswirt (FH)

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Ministerium der Justiz  
Ernst-Ludwig-Str. 3  
55116 Mainz

Internet: [www.justizvollzug.rlp.de](http://www.justizvollzug.rlp.de)  
Mailadresse: [bewerbung-justizvollzug@jm.rlp.de](mailto:bewerbung-justizvollzug@jm.rlp.de)





## Diplom- Verwaltungswirtin (FH)/

## Diplom- Verwaltungswirt (FH)

### Berufsbild

„ins Gefängnis ? - Freiwillig ?“

Dass jemand freiwillig in eine Justizvollzugseinrichtung gehen mag – und dann auch noch in der Hoffnung, dort eine Stelle „auf Lebenszeit“ zu erlangen – mutet nur auf den ersten Blick seltsam an. Denn es ist durchaus ein erstrebenswertes berufliches Ziel, an der Durchführung des modernen Justizvollzugs mitzuwirken. Der heutige Justizvollzug dient vornehmlich der Wiedereingliederung der Straftäterinnen und Straftäter, die fähig werden sollen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen, und dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten. An der Verwirklichung dieses Vollzugsziels arbeiten zahlreiche Bedienstete mit. Neben der zahlenmäßig größten Gruppe – den Angehörigen des allgemeinen Vollzugsdienstes – finden sich in den Justizvollzugseinrichtungen Fachkräfte verschiedenster Fachrichtungen im ärztlichen, psychologischen, pädagogischen und Sozialdienst, in der Seelsorge, der Krankenpflege, der IT und mit juristischer Vollausbildung.

Die Bediensteten des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes im Dritten Einstiegsamt leiten in den Justizvollzugseinrichtungen im Wesentlichen selbstständig und eigenverantwortlich die Verwaltungs- und Vollzugsabteilungen. Sie verstehen sich als Bindeglied innerhalb des Systems der beteiligten Berufsgruppen und als Rückgrat der Verwaltung. Sie sind unmittelbare Führungskräfte und Vorge-

setzte der den Verwaltungsabteilungen zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Als Vollzugsabteilungsleiterinnen bzw. -leiter nehmen sie selbständig vollzugliche Aufgaben wahr und tragen die Verantwortung zum Beispiel für die Gewährung von Urlaub der Gefangenen aus der Haft. Der Beruf erfordert Verantwortungsbewusstsein, Einfühlungsvermögen, Durchsetzungsfähigkeit, Belastbarkeit und Kommunikationsfähigkeit. Ideal ist eine hohe Veränderungsbereitschaft innerhalb der vielfältigen Aufgabenfelder und zwischen verschiedenen Justizvollzugseinrichtungen.

Viel Wissenswertes über das duale Studium und den Beruf der Diplom-Verwaltungswirtin (FH) und des Diplom-Verwaltungswirts (FH) finden Sie auch online auf der Homepage des Ministeriums der Justiz ([www.justiz.rlp.de](http://www.justiz.rlp.de), unter „Unsere Justiz/Ausbildung und Karriere“) sowie im Karriereportal des Landes Rheinland-Pfalz ([www.karriere.rlp.de](http://www.karriere.rlp.de)).

Der besondere Tipp: „Podcast Strafvollzug“:  
<http://www.fhr.nrw.de/aufgaben/lehre/strafvollzug/podcastverwirt/index.php>

(Quellen siehe auch Rückseite als QR-Code)

### Aufgabengebiete

- Vollzugsabteilungsleitung
- Leitung der Personalabteilung
- Leitung der Arbeitsverwaltung
- Leitung der Wirtschaftsverwaltung
- Leitung der Sicherheitsabteilung
- Leitung der Bauverwaltung

### Prüfung und Berufsaussichten

Das Studium schließt mit einer Staatsprüfung in Form der Laufbahnprüfung vor dem jeweiligen Landesjustizprüfungsamt ab. Sie besteht aus sieben Klausuren und einer mündlichen Prüfung. Nach bestandener Prüfung verleiht die Fachhochschule für Rechtspflege den akademischen Grad „Diplom-Verwaltungswirtin (FH)“ oder „Diplom-Verwaltungswirt (FH)“. Mit bestandener Prüfung endet auch das Beamtenverhältnis auf Widerruf. Die Übernahmeaussichten in ein anschließendes Beamtenverhältnis auf Probe sind sehr gut.

### Bewerbung

Die Einstellung für die Laufbahn des Vollzugs- und Verwaltungsdienstes erfolgt in der Regel zum 1. August eines jeden Jahres. Zugelassen werden kann, wer das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, eine zum Hochschulstudium berechtigende Schulbildung oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand besitzt, die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ernennung zur Beamtin bzw. zum Beamten erfüllt und nach seinen charakterlichen, geistigen und körperlichen Anlagen sowie in gesundheitlicher Hinsicht für die Laufbahn geeignet ist. Die Einstellung erfolgt zentral durch das Ministerium der Justiz. Eine Bewerbung ist fortlaufend möglich.

Quelle: Broschüre „Mit Recht studieren - für Justiz und Vollzug!“, JM NRW